

Anpassung des Reglements der Unterrichtskommission
Beschluss der DK vom 1.11.2000 TR D5.2

Geänderte bzw. neue Textteile sind nachstehend unterstrichen

REGLEMENT DER UNTERRICHTSKOMMISSION (UK)

gemäss der Geschäftsordnung der Departementskonferenz (Art.15) vom
27. Januar 1999

1. Pflichtenheft

- Die Unterrichtskommission behandelt selbständig oder im Auftrag der Departementskonferenz Fragen der Studienreform, des Studienplans, und des Studienprogramms. Sie unterbreitet ihre Berichte, Stellungnahmen und Anträge der Departementskonferenz.
- Sie überprüft jährlich die Notwendigkeit von Lehraufträgen nach Rücksprache mit den betreffenden Mentoren.

2. Geschäftsordnung

Die Zusammensetzung der Unterrichtskommission richtet sich nach Artikel 34 der Detailorganisationsverordnung. Sie besteht aus 12 Mitgliedern der Departementskonferenz und setzt sich wie folgt zusammen:

10 Mitglieder mit Stimmrecht:

- 2 Vertretern/Vertreterinnen der Professorinnen und Professoren und 1 Stellvertreter/Stellvertreterin
- 1 Vertreter/Vertreterin der weiteren Dozentinnen und Dozenten
- 2 Vertretern/Vertreterinnen der Assistierenden und 1 Stellvertreter/Stellvertreterin
- 2 Vertretern/Vertreterinnen der Studierenden und 1 Stellvertreter/Stellvertreterin

2 Mitglieder ohne Stimmrecht:

- 1 Vertreter/Vertreterin aus dem Bereich 2 (Technik)
- 1 Vertreter/Vertreterin aus dem Bereich 3 (Geistes- und Sozialwissenschaften)
- Sie wird jeweils für ein akademisches Jahr zu Beginn des Wintersemesters gewählt.
- Wiederwahl ist möglich.
- Die Unterrichtskommission konstituiert sich selbst.

Genehmigt von der Departementskonferenz vom 7. April 1999.
Revidiert am 24. Januar 2001.